

EINLADUNG zur ausserordentlichen Generalversammlung

22. Dezember 2020, 10:00 Uhr

Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern, Schweiz

Wichtiger Hinweis des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Schweizer Bundesrats (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass:

- Aktionäre **nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen** können;
- Aktionäre **ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben** können.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können mit dem dafür vorgesehenen Vollmachtenformular oder elektronisch ausgestellt und erteilt werden. Für weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt "Organisatorische Hinweise" weiter unten verwiesen.

Traktandum und Antrag des Verwaltungsrates

Ordentliche Kapitalerhöhung

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zur finanziellen Sanierung der Gesellschaft eine ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte der Aktionäre durchzuführen, die einen Bruttoerlös von mindestens EUR 200 Millionen einbringen soll. Mit Bezug auf den im März 2020 erneuerten EUR 465 Millionen Konsortialkredit haben die kreditgebenden Banken erhebliche Erleichterungen zu Gunsten der Gesellschaft akzeptiert unter der Bedingung, dass der Gesellschaft insgesamt mindestens EUR 200 Millionen an neuem Eigenkapital zufließen. Der Erlös aus der Bezugsrechtsemission dient daher nicht nur der Verbesserung der Eigenkapitalbasis; gleichzeitig wird die Gesellschaft auch ein Stück unternehmerische Freiheit zurückgewinnen, indem sie deutlich weniger Einschränkungen unter dem Konsortialkredit unterliegen wird.

Im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung erhält jeder Aktionär anteilmässig Rechte zum Bezug neuer Namenaktien zum Bezugspreis. Die Hauptaktionärin BigPoint Holding AG hat sich verpflichtet, sämtliche ihr zugeteilten Bezugsrechte auszuüben und zudem sämtliche Namenaktien, für welche keine Bezugsrechte ausgeübt werden, zu einem Preis von CHF 0.21 pro Namenaktie zu erwerben (Backstop). Der Bezugspreis für die neuen Namenaktien wird vom Verwaltungsrat nach dem Ende der Bezugsrechtsausübungsfrist basierend auf den Marktbedingungen unter Berücksichtigung der Anzahl ausgeübter Bezugsrechte, der Nachfrage im Bookbuilding-Verfahren und der Backstop-Verpflichtung der BigPoint Holding AG ermittelt. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Die Bezugsrechtsemission wird voraussichtlich im Januar 2021 durchgeführt. Die Aktionäre werden zu gegebener Zeit von ihren Depotbanken über die Bezugsrechtsemission informiert und sind gebeten, gemäss den Anweisungen der jeweiligen Depotbank zu verfahren.

In der vorliegenden Kapitalerhöhung wird die Anzahl neu auszugebender Namenaktien sowie der Erhöhungsbetrag unter Zuhilfenahme des EUR/CHF-Wechselkurses sowie auf Basis des Backstop-Preises von CHF 0.21 berechnet. Auf diese Weise wird die Gesellschaft durch die ordentliche Kapitalerhöhung einen Bruttoerlös von mindestens EUR 200 Millionen erzielen. Ist der Bezugspreis, welcher vom Verwaltungsrat festgesetzt wird, über dem Backstop-Preis, kann die Gesellschaft einen Bruttoerlös von mehr als EUR 200 Millionen erzielen. In der vorliegenden Einladung wurden die Anzahl neu auszugebender Namenaktien und der Erhöhungsbetrag unter Zuhilfenahme des EUR/CHF-Wechselkurses am 27. November 2020 sowie auf Basis des Backstop-Preises berechnet. Der Verwaltungsrat wird die definitive Anzahl neu auszugebender Namenaktien und den definitiven Erhöhungsbetrag auf der Basis des EUR/CHF-Wechselkurses am Tag vor der ausserordentlichen Generalversammlung sowie auf Basis des Backstop-Preises und unter Berücksichtigung eines praktikablen Bezugsverhältnisses festlegen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bedingungen:

1. Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von 1'029'723'810* voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.15 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.15 um CHF 154'458'571.50* erhöht. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis pro Namenaktie festzulegen. Die neu auszugebenden Namenaktien sind mit Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt. Die Stimmrechte der neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintrag der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld (bar) zu leisten.

5. Die neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien von einem Bankensyndikat aufgrund eines Festübernahmevertrages gezeichnet und den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden vom Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zugeteilt, etwa durch Zuteilung an die bestehende Aktionärin BigPoint Holding AG, die sich verpflichtet hat, sämtliche neu auszugebenden Namenaktien zu erwerben.
7. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung durchführen und sie beim Handelsregisteramt innert dreier Monate eintragen lassen.

*Die Anzahl neu auszugebender Namenaktien und der Erhöhungsbetrag wurden unter Zuhilfenahme des EUR/CHF-Wechselkurses am 27. November 2020 sowie auf Basis des Backstop-Preises von CHF 0.21 berechnet. Der Verwaltungsrat wird die definitive Anzahl neu auszugebender Namenaktien und den definitiven Erhöhungsbetrag auf der Basis des EUR/CHF-Wechselkurses am Tag vor der ausserordentlichen Generalversammlung sowie auf Basis des Backstop-Preises von CHF 0.21 festlegen.

Organisatorische Hinweise

Stimmrecht

Aktionäre, die am 15. Dezember 2020 (Stichtag) im Aktienbuch eingetragen sind, sind an der ausserordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt.

In der Zeit vom 15. Dezember 2020, 17:00 Uhr (CET) bis und mit 22. Dezember 2020 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

Keine persönliche Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass die Aktionäre aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 3 nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt eine Vollmacht ausstellen und entsprechende Stimmweisungen erteilen:

- Durch schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter von Swiss Steel Holding AG, der Anwaltskanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, Schweiz. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt es, das ausgefüllte und unterzeichnete Vollmachtsformular bis spätestens 18. Dezember 2020 (Empfang), mittels des beiliegenden, voradressierten Umschlags an die Areg.ch AG zurückzusenden. Für schriftliche Weisungen ist die Rückseite des ausgefüllten Vollmachtsformulars zu verwenden.
- Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch unter www.netvote.ch/swisssteel ausstellen und erteilen. Die erforderlichen Login-Informationen werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt. Bis spätestens 18. Dezember 2020, 16:00 Uhr (CET) können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmachten ausgestellt und Weisungen erteilt sowie elektronisch erteilte Weisungen geändert werden.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Wir ermutigen alle Aktionäre, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Für den Fall, dass die Anwaltskanzlei Burger & Müller nicht als unabhängiger Stimmrechtsvertreter an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen kann, wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten sind auch für einen neuen vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter gültig.

Möglichkeit zur Registrierung für elektronische Einladungen zu zukünftigen Generalversammlungen

Aktionäre haben wiederum die Möglichkeit, die Einladung zu zukünftigen Generalversammlungen der Swiss Steel Holding AG elektronisch zu erhalten. Wenn Aktionäre dies wünschen, können sie die Versandform online unter www.netvote.ch/swisssteel im Abschnitt "Versand wählen" entsprechend ändern. Die persönlichen Zugangsdaten sind auf dem zugesendeten Vollmachtsformular zu finden.

Luzern, 01. Dezember 2020

Swiss Steel Holding AG



Jens Alder, Präsident des Verwaltungsrats